99008002010003, 99008002010003

Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann

Heruntergeladen am 21.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/378831318/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010003, 99008002010003
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html
Teaser	Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen können, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Sollte ein/e Betreuer/in bestellt worden sein, kann auch diese/r einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht für den Betreuten stellen. Dies gilt insbesondere für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.
Begriffe im Kontext	Einwilligungsunfähigkeit, PA, handlungsunfähig, Personaldokument, Befreiung, Ausweis, nPA, Dauerhafte Behinderung, ePA, Handlungsunfähigkeit, Pflegeheim, Ausweispflicht, elektronischer Personalausweis, Krankenhaus, Personalausweis, einwilligungsunfähig
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können * Betroffene Person muss * nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können * die deutsche Staatsangehörigkeit haben * zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
fachlich freigegeben	

am 22.07.2022

Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
zuständige Stelle	Pass- und Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in und Bürgermeister/-in) bzw. Bürgeramt der Wohnortgemeinde.
Ansprechpunkt	